

# MENSCHENRECHTE



- Überblick, Grundprinzipien
- Entwicklung von Menschenrechten
- Unterrichtsideen
- Menschenrechtsverletzungen und Einsatz für Menschenrechte
- Menschenrechte im Widerstreit
- Menschenrechtsbildung
- Materialien und Linktipps



**Liebe Leserinnen, liebe Leser!**

Menschenrechtliche Themen begegnen uns praktisch auf Schritt und Tritt – auch in der Schule. Als universell anerkanntes Wertesystem der Gegenwart und elementarer Bestandteil der Demokratie betreffen Menschenrechte alle Bereiche von Politik und Gesellschaft. Daraus ergibt sich für den Unterricht eine Vielzahl von Anknüpfungspunkten.

Menschenrechte haben sich dynamisch und nicht als „Einbahnstraßen“ entwickelt – sie wurden erstritten und erkämpft, aber auch kritisiert, abgelehnt und instrumentalisiert. In ihrem Kern beruhen sie auf dem Grundsatz, der in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 formuliert ist: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Die Ausdifferenzierung der Menschenrechte (etwa durch internationale Abkommen oder rechtliche und institutionelle Verankerung) ist zwar relativ weit vorangeschritten, global erscheint die menschenrechtliche Lage derzeit jedoch prekär.

Menschenrechte können nicht alleine durch Normen und völkerrechtliche Abkommen umgesetzt werden. Für ihre Verwirklichung sind sie auf den Beitrag, den jedeR zu ihrem Schutz und ihrer Stärkung einbringt, angewiesen. Daher kommt umfassender Menschenrechtsbildung ein wichtiger Stellenwert zu. Sie ist ein Instrument, um das Bewusstsein für Menschenrechte und die Bereitschaft, sich zu engagieren, zu stärken.

Es geht dabei nicht ausschließlich um Wissensvermittlung, also das „Lernen ÜBER“ die Menschenrechte, sondern auch um den Umgang von SchülerInnen und Lehrkräften miteinander bzw. um Lehr- und Lernformen, die das „Lernen FÜR“ bzw. „Lernen DURCH“ Menschenrechte fördern. Das Recht auf Menschenrechtsbildung ist bereits in der AEMR (Artikel 26) sowie in der Kinderrechtskonvention von 1989 (Artikel 29) verankert.

Das Heft gibt einen Überblick zu Entwicklung, Werten und zentralen Dokumenten der Menschenrechte. Weitere Schwerpunkte sind menschenrechtliche Spannungsfelder sowie Menschenrechtsbildung und das Handlungsfeld Schule. Sie finden in dieser Ausgabe eine Fülle von Didaktisierungsvorschlägen für beide Sekundarstufen.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Umsetzung des Themas im Unterricht!

**Das Team von Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule**  
[service@politik-lernen.at](mailto:service@politik-lernen.at)

PS: 2018 feiert die AEMR ihren 70-jährigen Geburtstag. Ein weiteres Jubiläum: Vor 60 Jahren (1958) erfolgte der Beitritt Österreichs zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Diese steht in Österreich im Verfassungsrang.

**Beitrag zur Leseförderung****Mutige Menschen: Für Frieden, Freiheit und Menschenrechte**

Nürnberg, Christian. Verlag Thieme mann-Esslinger GmbH, 2009. Band 1, 304 Seiten, ab 13 Jahren.

Der Autor erzählt von Frauen und Männern, die Mut zeigen: Mut, die Dinge anders zu sehen. Mut, etwas Neues zu wagen. Mut, mit der bisherigen Tradition zu brechen oder einer Übermacht die Stirn zu bieten. Mutige Menschen in diesem Buch sind u.a. Ayaan Hirsi Ali, Peter Benenson, Bärbel Bohley, Bartolomé de Las Casas, Mahatma Gandhi, Rosa Parks, Anna Politkowskaja.

**VWA BHS-DIPLOMARBEIT.AT****Themenvorschläge für vorwissenschaftliche Arbeiten und Diplomarbeiten**

- Die Entwicklung der Menschenrechte und die drei Dimensionen von Menschenrechten (bürgerliche und politische Rechte; kulturelle, soziale und wirtschaftliche Rechte; kollektive Rechte)
- MenschenrechtsverteidigerInnen: Beispiele und Biografien (politisches und soziales Umfeld, Widerstände und Erfolge, Auswirkungen ihres Engagements)
- Kinderrechte weltweit: Grundprinzipien, UN-Kinderrechtskonvention
- Umsetzung der Kinderrechte in Österreich

# 1 ÜBERBLICK, GRUNDPRINZIPIEN

Würde jemand PassantInnen auf der Straße danach fragen, ob Menschenrechte an sich schützenswert sind, wäre die Zustimmung groß.

Menschenrechte sind ein weltweit anerkanntes und universelles System von Mindeststandards, Verfahrensregeln und Werten. Sie haben sich als Antworten auf gravierende Unrechtserfahrungen und Gefährdungen entwickelt. Die Grundidee ist: Allen Menschen soll es möglich sein, ein Leben in Würde, Freiheit und Gleichheit zu führen und Grundbedürfnisse befriedigen zu können.

Menschenrechte haben sowohl eine rechtlich kodifizierte und politisch gefasste als auch eine normative und ethische Grundlage.

*Menschenrechte sind in ihrem Kern ...*

- **unveräußerlich** (nicht auf andere Personen übertragbar)
- **universell gültig** (ausnahmslos für jeden Menschen)
- **unteilbar** und einander bedingend (interdependent, d.h. bürgerliche und politische Rechte, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte bilden miteinander einen Sinnzusammenhang)

Alle Menschenrechte gelten für alle Menschen – ohne Unterscheidung von Weltanschauung, Geschlecht, Alter, Hautfarbe etc.

Menschenrechte entwickelten sich nicht von heute auf morgen, sie wurden und werden in einem vielschichtigen Prozess von einer Vielzahl an AkteurInnen gegen Widerstände erkämpft und erstritten. Ihnen wohnt ein universalistischer Anspruch inne, gleichzeitig sind sie Teil von unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Diskursen. Diese Kontextgebundenheit gilt es in der Politischen Bildung zu beachten, denn Menschenrechte werden zur Legitimation für politische und ideologische Ziele herangezogen. Unter ihrem Deckmantel werden auch strategische Interessen verfolgt und Kriege geführt, z.B. im Rahmen von „humanitären Interventionen“.

Sowohl die Praxis der Menschenrechte als auch ihre Konzeption waren und sind immer wieder Bezugspunkte von Kritik. Einige Beispiele: Menschenrechte als Streitthema des Ostens und Westens im Kalten Krieg; die schwache Wirkmächtigkeit der UNO bei Verletzungen; Kritik am kolonialen Subtext von Menschenrechten (z.B. im postkolonialen Forschungsfeld).

Unbestritten ist jedoch: Menschenrechte haben weltweit wichtige Funktionen. Sie sind Instrumente, um wahrgenommenes Unrecht aufzuzeigen und den Schutz vor Unterdrückung und das Recht auf ein Leben in Würde einzufordern. Auf der politischen Ebene eröffneten sie in ihrer Entwicklung ein Feld, um in der internationalen Politik Legitimität und Illegitimität zu verhandeln.

Von der Warte der Menschenrechte aus können und sollen auch unbequeme Fragen an politische AkteurInnen gestellt werden, z.B.: Wer hat überhaupt das Recht, Rechte zu haben und wer ist davon ausgeschlossen? Wer ist nicht ausreichend vor Menschenrechtsverletzungen geschützt und wer hat Privilegien? Sind Menschenrechte „Sonntagsreden“ oder akzeptierte und umgesetzte Leitlinien des politischen Handelns?

## Die Goldene Regel

Die Werte, die Menschenrechten zugrunde liegen, bilden als „Goldene Regel“ das ethische Grundprinzip vieler Religionen und philosophischer Traditionen. Einige Beispiele:

**Judentum:** „Tue nicht anderen, was du nicht willst, dass sie dir tun.“ (Rabbi Hillil, Sabbat 31a)

**Christentum:** „Alles was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, das tut auch ihr ihnen ebenso.“ (Matthäus 7,12)

**Islam:** „Keiner von euch ist ein Gläubiger, solange er nicht seinem Bruder wünscht, was er sich selber wünscht.“ (40 Hadithe von an-Nawawi 13)

**Buddhismus:** „Ein Zustand, der nicht angenehm oder erfreulich für mich ist, soll es auch nicht für ihn sein; und ein Zustand, der nicht angenehm oder erfreulich für mich, wie kann ich ihn einem anderen zumuten?“ (Samyutta Nikaya V, 353.35-354.2)

**Hinduismus:** „Man sollte sich gegenüber anderen nicht in einer Weise benehmen, die für einen selbst unangenehm ist; das ist das Wesen der Moral.“ (Mahabharata XIII.114.8)

**Immanuel Kant (1724–1804):** „Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ (Kritik der praktischen Vernunft A 54, Werke Bd. IV, 140)

# 2 ENTWICKLUNG VON MENSCHENRECHTEN

Der Kern der Menschenrechtsidee ist keine europäische „Erfindung“, gleichwohl sind grundlegende Rechte in Westeuropa ausformuliert, standardisiert und zu einklagbaren Rechtspositionen geworden. Impulsgebende Kräfte für ihre weltweite Entfaltung waren Krisen normativer Ordnungen und gesellschaftliche Situationen mit einem starken Problemdruck.

In Europa nahm die Entwicklung von Menschenrechtskatalogen im 18. Jahrhundert ihren Anfang – in den Gegenbewegungen zum Absolutismus und Feudalismus sowie im Aufstieg des Bürgertums. Die Aufklärung und ihre Vordenker (z.B. der englische Philosoph John Locke, 1632–1704) schufen den ideellen Rahmen, um Formen der Unterdrückung und Diskriminierung in Frage zu stellen. Wichtige Impulse gingen etwa von Thomas Paine (1737–1809) in den USA und Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) in Frankreich aus. Den aufklärerischen Konzepten des Naturrechts zufolge ist das Individuum aufgrund seines Menschseins mit angeborenen und unveräußerlichen Rechten (auf Leben, Freiheit, Gleichheit, Würde, Eigentum) ausgestattet. Diese stehen der Vereinnahmung durch religiöse und herrschaftliche Strukturen entgegen.

Das Konzept eines „Gesellschaftsvertrags“ begründete die Legitimität des Staates. Die „natürliche“ Freiheit des Menschen wurde auf ein Gemeinwesen übertragen und der Staat sollte fortan mit seinen Organen Recht durchsetzen. Das Konzept der Trennung der Staatsgewalten (Charles de Montesquieu, 1712–1778) setzte einen Schritt in Richtung einer demokratisch verfassten Gesellschaftsordnung im heutigen Verständnis.

Meilensteine des 18. Jahrhunderts, die Einfluss auf künftige Menschenrechtsdokumente hatten, waren die *Virginia Declaration of Rights* und die *Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika* (1776) sowie die *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* (1789) der Französischen Revolution.

Die bürgerlichen und politischen Rechte des wohlhabenden männlichen Bürgertums sollten mit diesen Überkommen abgesichert werden. Vielfach werden sie als „Erste Dimension“ (bzw. „Erste Generation“) der Menschenrechte bezeichnet.

## Drei Dimensionen von Menschenrechten

### Bürgerliche und politische Rechte

Sicherung der individuellen Freiheitssphäre vor staatlichen Eingriffen; Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten

Beispiele: *Recht auf Leben, Schutz vor Folter, faires Gerichtsverfahren, Recht auf Privatheit, Meinungsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Recht auf Wahlen*

### Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Sicherung der materiellen Grundbedürfnisse und der Bedingungen für die persönliche Entfaltung

Beispiele: *Recht auf soziale Absicherung, Arbeit, Nahrung, Wohnung, Bildung, Gesundheitsvorsorge*

### Solidaritätsrechte/grenzüberschreitende Rechte

Sicherung der Überlebensbedingungen von Personengruppen und Einzelpersonen im größeren, grenzüberschreitenden Zusammenhang als Antwort auf große Bedrohungen – z.B. Kolonialismus, systematische Diskriminierung, Massenelend, Umweltschäden etc.

Beispiele: *Recht auf Selbstbestimmung, Entwicklung, Frieden, gesunde Umwelt, sauberes Wasser, Schutz indigener Gemeinschaften*

**>TIPP RECHERCHE** Welche Organisationen, Initiativen und MenschenrechtsaktivistInnen setzen sich jeweils für eine der drei Dimensionen ein?

## FILME ZUM EINSTIEG

### Was sind Menschenrechte? (Video, 2,5 Min.)

Kurzvideo von Amnesty International Schweiz  
[www.amnesty.ch/de/schule-kurse/schule/unterrichtsmaterial/video](http://www.amnesty.ch/de/schule-kurse/schule/unterrichtsmaterial/video)

### WissensWerte: Menschenrechte (Video, 8,4 Min.)

[www.youtube.com/watch?v=12uKuORCyBM](http://www.youtube.com/watch?v=12uKuORCyBM)

Humanitärer Fortschritt und wirtschaftlicher Wiederaufbau  
 Mehr dazu auf:  
[www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1948/](http://www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1948/)

ÖSTERREICH  
 1918plus

## Internationalisierung von Menschenrechten

Die gravierenden Verbrechen und Verluste der beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts gaben den Anstoß für die Entwicklung internationaler Organisationen zur Sicherung des Friedens. Bis 1945 galten ausschließlich Staaten als Subjekte des internationalen Rechts, nicht jedoch Einzelpersonen. Der entscheidende Durchbruch gelang mit der Gründung der Vereinten Nationen (1945) und 1948 mit der Unterzeichnung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Zum ersten Mal definierten die damaligen 58 Mitgliedstaaten der UNO in 30 Artikeln Rechte, die jedem Menschen auf der Welt zustehen sollten.

*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.*  
Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Das Völkerrecht regelt die Beziehungen souveräner Staaten untereinander – in Form von Erklärungen und Konventionen (Verträgen). Die AEMR war zwar eine Absichtserklärung (Resolution) der UN-Generalversammlung, sie bildete aber die Grundlage für eine Vielzahl von weiteren Übereinkommen. Der erste Vertrag wurde auf regionaler Ebene beschlossen: 1950 nahm der Europarat die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) an.

Die EU-Grundrechtecharta (2000) wurde 2009 im Vertrag von Lissabon verankert.

**>TIPP RECHERCHE** Welche Rechtsprechung zur Verletzung des Artikel 2 (= Werte der Union) gab es in den letzten Jahren (siehe Pressemitteilungen bei den Fällen)? <https://dejure.org/dienste/lex/EU/2/1.html>

Auf internationaler Ebene war es in Zeiten des Kalten Krieges jedoch weit schwieriger, gemeinsame Rechte zu erarbeiten. 1966 gelang es schließlich, den *Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* sowie den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* zur Unterzeichnung zu bringen. Diese beiden Verträge bilden gemeinsam mit der AEMR die Internationale Charta der Menschenrechte.

In Amerika, Afrika und Asien wurden später eigene regionale Menschenrechtskonventionen formuliert und unterzeichnet: von der Organisation Afrikanischer Staaten, der Organisation für Afrikanische Einheit, dem Rat der Arabischen Liga und dem Verband Südostasiatischer Staaten (ASEAN).

## Menschenrechtsschutz und Verpflichtungen

Staaten und ihre Organe tragen die Hauptverantwortung für die **Achtung**, den **Schutz vor Eingriffen** und die **Gewährleistung** von Menschenrechten (= Pflichtentrias).

Ein Beispiel für diese Trias anhand des Diskriminierungsverbots in der Bildung:

**ACHTUNG** Das Recht auf Bildung gilt für Mädchen und Bur-schen gleichermaßen, der Staat darf nicht diskriminieren. Was heute selbstverständlich erscheint, war noch vor 120 Jahren nicht gegeben. In Wien konnten Mädchen erstmals 1892 ein Gymnasium besuchen.

**SCHUTZ** Der Staat muss vor Diskriminierung durch Dritte schützen und bei Beschwerden einschreiten, z.B. wenn durch Lehrmaterialien rassistische und sexistische Bildungsinhalte vermittelt werden würden.

**GEWÄHRLEISTUNG** Unterstützende Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung, z.B. Beschwerdemöglichkeiten schaffen, Lehrkräfte sensibilisieren.

**SCHON GEWUSST?** In Österreich waren Frauen bis 1976 (Familienrechtsreform) nur eingeschränkt geschäftsfähig. Der männliche Haushaltsvorstand musste etwa die Einwilligung zur Kontoeröffnung oder zu einem Arbeitsvertrag der Ehefrau geben.

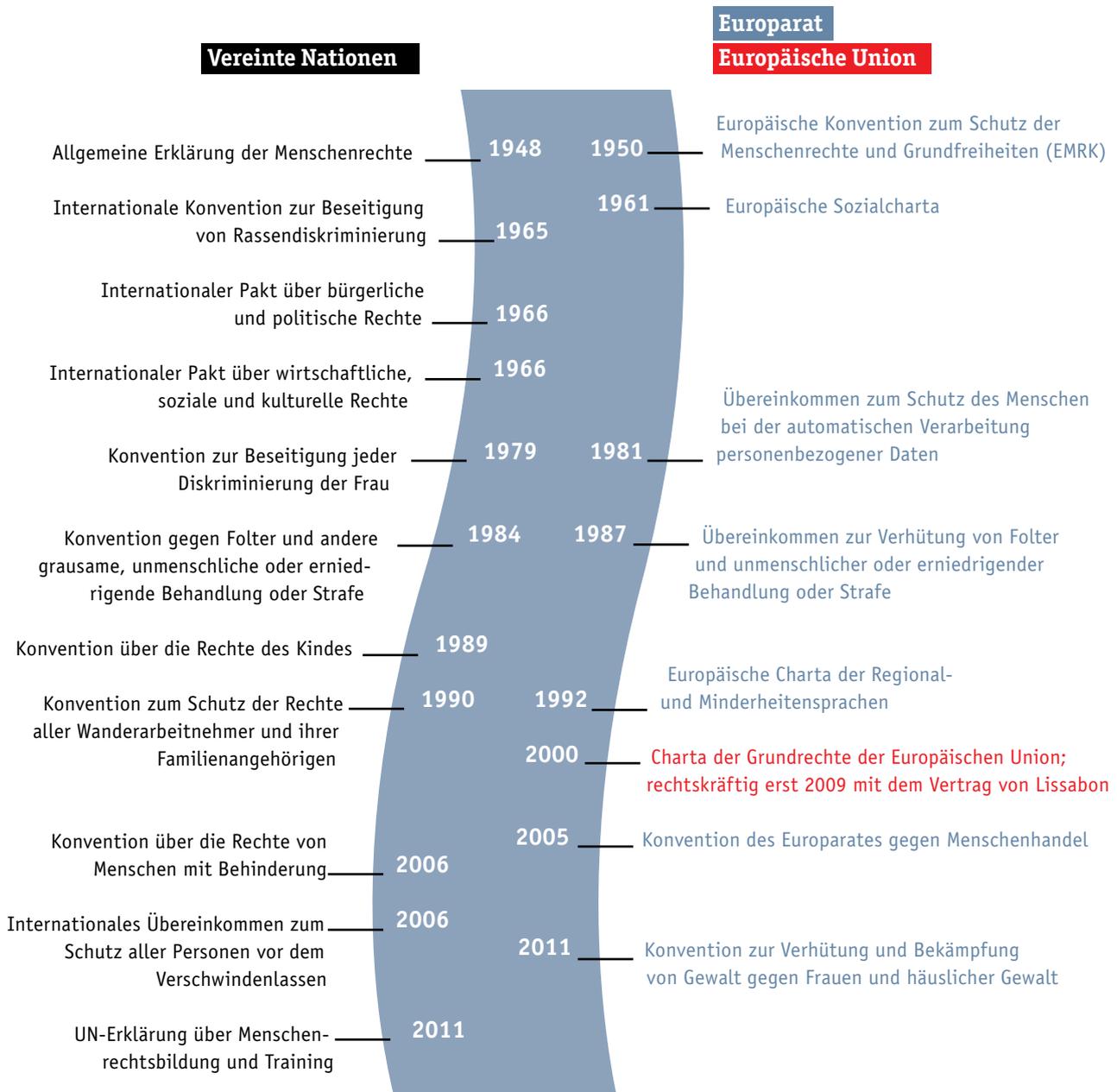
## Überprüfung der Einhaltung

Mit den internationalen Verträgen wurden auch unabhängige Überwachungsgremien eingerichtet. So ist etwa der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg für die Europäische Menschenrechtskonvention zuständig. Auf UN-Ebene gibt es zu jeder Konvention ein eigenes ExpertInnen-Komitee (Treaty Body) mit unabhängigen Sachverständigen.

## Überwachungssystem der Vereinten Nationen

- Überprüfung der verpflichtenden Staatenberichte der Länder zu den jeweiligen Konventionen (Fortschritt bei der Umsetzung, Problembereiche etc.). Auch die „Parallelberichte“ zivilgesellschaftlicher Organisationen werden geprüft. Der Ausschuss gibt dann „Allgemeine Bemerkungen und Empfehlungen“ ab.
- Beschwerdeverfahren (Individualbeschwerde, Staatenbeschwerde)
- Untersuchungsverfahren durch internationale Gremien
- Internationale Strafgerichtsbarkeit (Internationaler Strafgerichtshof, ICC)

## Kopiervorlage

**Zeitleiste: Auswahl an Menschenrechtsverträgen** (geordnet nach Jahreszahl der Unterzeichnung)**Arbeitsaufgaben für die SchülerInnen:**

- Wenn ihr euch die Entwicklung der Menschenrechtsverträge anseht: Welchen menschenrechtlichen Problemen sollen durch die Verträge Einhalt geboten werden?
- Welche Gruppen von Menschen haben eine „eigene“ Konvention für ihren Schutz? Was können Gründe dafür sein?

**>TIPP LINK**

Umfassender Überblick zu Menschenrechtsdokumenten auf der Informationsplattform [humanrights.ch](http://humanrights.ch) (Verein MERS)  
[www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch) > Internationale Menschenrechte

# 3 UNTERRICHTSIDEEN

## Menschenrechte in meinem Smartphone (Kleingruppenarbeit, ab der 8. Schulstufe)

- **Menschenrechtsbilder:** Die SchülerInnen durchsuchen ihre Smartphones nach zwei Bildern bzw. Alltagsszenen, die mit Menschenrechten zu tun haben und überlegen, welche Rechte betroffen sind. In einem weiteren Schritt stellen sie eine Szene mit Menschenrechtsbezug dar und nehmen sie entweder als Foto oder als Film auf. Die Themen werden auf ein Gruppenplakat geschrieben.
- **Musik und Menschenrechte:** Welche Songs/Videoclips auf der Playlist der SchülerInnen haben mit Menschenrechten zu tun? Welche kennen sie darüber hinaus noch?

Zusätzliche Tipps: *Steh auf* (Culcha Candela), *Dear Mr. President* (Pink), *Sunday Bloody Sunday* (U2).

Siehe auch: *polis* aktuell 2/2015: Pop und Politik, [www.politik-lernen.at/dl/INqKJMJKomLkQx4KJK/pa\\_2015\\_2\\_pop\\_politik\\_web.pdf](http://www.politik-lernen.at/dl/INqKJMJKomLkQx4KJK/pa_2015_2_pop_politik_web.pdf)

## Heroes (ab der 6. Schulstufe)

Es gibt ganz unterschiedliche Menschen, die sich für eine bessere Welt engagieren. „HeldInnen“, die Kleines und Großes dazu beitragen, damit Menschenrechte nicht nur auf dem Papier stehen.

Diskussionsimpulse:

- Wer ist für mich eine Heldin/ein Held? Vor wem ziehe ich den Hut und warum?
- Wofür engagiert sie/er sich?
- Was finde ich „vorbildhaft“, was weniger? Was können auch andere von ihr/ihm lernen?
- Aus welchem der folgenden Bereiche ist sie/er mir bekannt?

Musik

Wirtschaft

Familie,  
Verwandte,  
Lebensumfeld

Schule

Journalismus

Politik

Sport

## Menschenrechtsführerschein (Sekundarstufe II)

Erworbenes Wissen zu Menschenrechten wird in über 15 Fragen getestet, bei erfolgreicher Beantwortung kann eine Urkunde ausgedruckt werden. (Jugendstiftung Baden-Württemberg, Servicestelle Jugend): <http://menschenrechte.jugendnetz.de/menschenrechte/menschenrechts-fuehrerschein>

## Leben und leben lassen

Die SchülerInnen stellen sich vor, einen neuen Planeten zu besiedeln. Gemeinsam entwickeln sie eine Charta der wichtigsten Rechte auf dem Planeten. Komplette Übung in der Praxisbörse von Zentrum *polis*: [www.politik-lernen.at/site/praxis/unterrichtsideen/article/103794.html](http://www.politik-lernen.at/site/praxis/unterrichtsideen/article/103794.html)

## Menschenrechte in den Medien

Die SchülerInnen suchen in Kleingruppen in Online- oder Printmedien nach Artikeln, die im Zusammenhang mit Menschenrechten stehen. Der Begriff „Menschenrechte“ muss dabei nicht ausdrücklich vorkommen. Die Fundstücke werden auf einem Plakat thematisch geordnet.

Fragen für die Diskussion: *Welche Themen kommen oft vor, welche selten?*

*Welche Länder tauchen häufig auf? Wie wird berichtet, z.B. über Menschenrechte in Österreich?*

Lehrplan GSK/PB Sek I (2016)  
8. Schulstufe, Modul 9: Medien  
und politische Kommunikation

## Unterrichtsbeispiel: Menschenrechte – von morgens bis abends

Lehrplan GSK/PB Sek I (2016)  
6. Schulstufe, Modul 9: Gesetze, Regeln und Werte

Dauer	1 Unterrichtsstunde
Schulstufe	4.-6. Schulstufe
Methoden	Pantomime/Theaterszenen, die Menschenrechten zugeordnet sind
Materialien	Kopie „Menschenrechte – von morgens bis abends“ Kopie „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in kindgerechter Sprache“ <a href="http://www.compasito-zmrb.ch/fileadmin/media/compasito-zmrb.ch/aemr_kinder_s_303_305.pdf">www.compasito-zmrb.ch/fileadmin/media/compasito-zmrb.ch/aemr_kinder_s_303_305.pdf</a>
Kompetenzen	Handlungskompetenz, Urteilskompetenz
Lehrplanbezug	Modul 9 (Politische Bildung) des Lehrplans Geschichte und Sozialkunde/ Politische Bildung Sek I (2016): Gesetze, Regeln und Werte
Zielsetzungen	Thematischer und interaktiver Einstieg in das Thema Menschenrechte und Kinderrechte
Ablauf	<p>Bereiten Sie einen Einstieg für die SchülerInnen zum Thema Menschenrechte vor: <i>Menschenrechte gelten für alle Menschen – egal, wie alt sie sind, welches Geschlecht oder welche Hautfarbe sie haben. Vor fast 70 Jahren, nach dem Zweiten Weltkrieg, haben 58 Länder in der Staatengemeinschaft der „Vereinten Nationen“ einen Entschluss gefasst: Das, was im Krieg passiert war, sollte sich nicht wiederholen. Sie wollten sich mit einer „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ verpflichten, Menschenrechte einzuhalten. Diese fasst die Rechte, die für alle Menschen gelten sollen, zusammen und hat 30 „Artikel“ (= Abschnitte). Sie wurde in mehr als 460 Sprachen übersetzt!</i> <i>Es gibt aber noch viele andere Verträge zum Schutz von Menschenrechten. Menschen sollten z.B. die Möglichkeit haben, ihre Rechte vor Gericht einzufordern. Staaten sollten auch verpflichtet werden, bekanntzugeben, was sie für Menschenrechte tun und wo es Probleme gibt. Ihr werdet in der kommenden Übung merken, dass Menschenrechte nichts Kompliziertes sind, sondern zu den ganz alltäglichen Dingen gehören.</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Kopiervorlage wird in elf Streifen geschnitten (horizontal). Je nach SchülerInnenanzahl bilden sich Paare oder Kleingruppen. Jedes Paar bzw. jede Gruppe zieht einen Streifen (Uhrzeit, Tätigkeit und drei Artikel der AEMR) und erhält eine Kopie der AEMR in kindgerechter Sprache.</li> <li>2. Das Paar/die Gruppe liest, was Shirin gerade macht und sieht nach, wofür die drei vorgeschlagenen Artikel in der AEMR stehen (Stichwörter werden notiert). Welches Menschenrecht passt mit der beschriebenen Tätigkeit zusammen?</li> <li>3. Das Paar/die Gruppe überlegt, wie sie die Szene mit Pantomime oder einem kurzen Rollenspiel umsetzen kann. Die Szenen werden nacheinander im Tagesverlauf präsentiert. Nach jeder Darstellung nennt das Paar/die Gruppe die drei Optionen für Menschenrechte, das Publikum errät, welcher Artikel für sie am ehesten zutrifft (1., 2. oder 3.). Anschließend werden unklare Begriffe besprochen.</li> <li>4. Nicht alle Artikel kommen in der Übung vor. Deshalb wird im Anschluss besprochen, welche weiteren Rechte die SchülerInnen kennen oder in der AEMR entdeckt haben.</li> <li>5. Folgende Reflexionsfragen runden die Übung ab: <ul style="list-style-type: none"> <li>– <i>War es schwierig/leicht, die Szenen darzustellen? War es euch gleich klar oder nicht, welcher Menschenrechtsartikel zur Szene passt?</i></li> <li>– <i>Denkt ihr, die vorgezeigten Situationen könnten in eurem Alltag auch passieren? Was fällt euch zu eurem Alltag ein, das mit Menschenrechten zu tun hat?</i></li> </ul> </li> </ol>
Linktipp	Begriff „Menschenrechte“ im Politiklexikon für junge Leute: <a href="http://www.politik-lexikon.at/menschenrechte">www.politik-lexikon.at/menschenrechte</a>
Quelle (adaptiert)	Projekt „ENGAGE – learning democracy with children aged 8-12“ (Erasmus+) <a href="http://www.engage-edc.eu/download/ENGAGE_VOL_2_Handbook_for_Educators.pdf">www.engage-edc.eu/download/ENGAGE_VOL_2_Handbook_for_Educators.pdf</a>

## Kopiervorlage

## Menschenrechte – von morgens bis abends

Uhrzeit	Was Shirin macht	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
21:30– 7:00 Uhr	Shirin schläft tief und fest. Auf ihrer Bettdecke hat es sich Kater Basti gemütlich gemacht.	Artikel 5 Artikel 24 Artikel 3
7:00 Uhr	Grrrrr ... Shirin schaltet ihren Wecker aus und döst noch ein bisschen. Zum Frühstück trinken Shirin und ihr Bruder Paul heiße Schokolade und essen Toast mit Erdbeermarmelade.	Artikel 25 Artikel 6 Artikel 10
7:05 Uhr	Shirin hört die Nachrichten im Radio. Tausende Menschen sind auf der Flucht vor dem Krieg in Syrien.	Artikel 14 Artikel 15 Artikel 7
7:45 Uhr	Auf dem Schulweg kommt Shirin an der öffentlichen Bibliothek vorbei. Gestern hat sie sich das Buch „Harry Potter und der Stein der Weisen“ ausgeliehen.	Artikel 8 Artikel 23 Artikel 26
8:35 Uhr	Shirins Banknachbar Nasrim fühlt sich heute krank. Der Mathelehrer bittet Shirin, Nasrim zum Schularzt zu begleiten.	Artikel 13 Artikel 25 Artikel 30
10:00 Uhr	Ärger in der Pause! Fabian wurde aus der WhatsApp-Gruppe ausgeschlossen. Er ist wütend. Das war nicht das erste Mal, dass so etwas passiert ist. Immer wieder wird er auch wegen einem Sprachfehler ausgespottet.	Artikel 2 Artikel 4 Artikel 9
10:45 Uhr	Shirin geht zum Treffen der Klassensprecher und Klassensprecherinnen an ihrer Schule. Was wollen sie am nächsten Freitag im Schulparlament beschließen?	Artikel 13 Artikel 20 Artikel 19
16:30 Uhr	„Ah, wo ist schon wieder mein Pass?“, ärgert sich Paul, Shirins älterer Bruder. Ohne ihn kann er am nächsten Sonntag nicht an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen.	Artikel 22 Artikel 21 Artikel 17
17:45 Uhr	Als Hausübung muss Shirin einen Aufsatz über die Symbole verschiedener Religionen schreiben: Islam, Christentum, Buddhismus, Judentum und Hinduismus. Zwei fallen ihr gleich ein.	Artikel 18 Artikel 27 Artikel 29
20:10 Uhr	Endlich Zeit, Harry Potter zu lesen! Shirin ist neugierig, was im Band „Stein der Weisen“ als nächstes passieren wird. Ein ganzer Stapel an Briefen ist für Harry angekommen, aber sein Onkel Vernon Dursley hat sie alle vernichtet, bevor Harry sie lesen konnte.	Artikel 28 Artikel 26 Artikel 12
21:15 Uhr	Shirin schläft ein, mit dem Buch in der Hand. Sie träumt davon, dass Vernon Dursley von Harry Potter wegen der Briefe zur Rede gestellt wird. Im Traum sagt Shirin: „Lieber Herr Dursley, merken Sie sich eines: Alle Menschenrechte gelten für alle Menschen – und auch für Hexen und Zauberer!“	Artikel 3 Artikel 1 Artikel 24

# 4 MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN UND EINSATZ FÜR MENSCHENRECHTE

Staaten sind auf völkerrechtlicher Grundlage hauptverantwortlich für Maßnahmen zur Umsetzung der Menschenrechte (Achtungspflichten, Schutzpflichten, Gewährleistungspflichten). De facto sind gegenwärtig menschenrechtliche Schutzsysteme stark gefährdet. Dem Amnesty International Report 2016/2017<sup>1</sup> zufolge wurden in mindestens 22 von 159 untersuchten Staaten weltweit Menschen ermordet, nur weil sie sich friedlich für ihre Rechte und die anderer einsetzten. 2016 haben laut Bericht mindestens 36 Staaten internationales Recht verletzt, indem Schutzsuchende in Länder zurückgeschickt wurden, in denen sie mit schweren Menschenrechtsverletzungen zu rechnen hatten. In mindestens 23 Ländern wurden im Jahr 2016 nach Amnesty Kriegsverbrechen begangen.

Menschenrechtliche Verpflichtungen sind allerdings nicht nur auf Staaten beschränkt – es gibt verstärkte Bemühungen, auch private Unternehmen und AkteurInnen grenzüberschreitend zur Verantwortung zu ziehen. Das wird etwa dann ein brisantes Thema, wenn es um menschenrechtswidrige Arbeitsbedingungen geht. Ein Beispiel: Angehörige der 250 Brandopfer eines Feuers ausbruchs in einer pakistanischen Textilfabrik (2012) haben den Hauptkunden, einen Discounter in Deutschland, geklagt.

Der Einsatz von Internationalen Organisationen (z.B. Human Rights Watch, Reporter ohne Grenzen), aber auch kleinerer Nicht-Regierungsorganisationen und von Privatpersonen ist unerlässlich für die Stärkung des Menschenrechtsschutzes, für politische Kontrolle und Druck auf Regierungen. Generell ist vor allem eine wache und aktive Zivilgesellschaft der Schlüsselfaktor für den Erhalt und die Verteidigung von Menschenrechten.

## Diskussionsimpuls

Wofür würden sich die SchülerInnen einsetzen?  
Welche Fälle von Menschenrechtsverletzungen sind den SchülerInnen bekannt?

<sup>1</sup> [www.amnesty.de/presse/2017/2/22/amnesty-international-report-201617-politik-der-ausgrenzung-greift-weltweit-mensche](http://www.amnesty.de/presse/2017/2/22/amnesty-international-report-201617-politik-der-ausgrenzung-greift-weltweit-mensche)

## > TIPP METHODEN

### Recherchen zu Amnesty International

Amnesty International (AI) ist in 150 Staaten tätig und mit über sieben Millionen Mitgliedern, UnterstützerInnen und AktivistInnen die größte Menschenrechtsorganisation der Welt. Sie wurde 1961 von Peter Benenson gegründet und hat v.a. das Ziel, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen zu verhindern oder zu stoppen (Lobby- und Kampagnenarbeit, Aus- und Weiterbildung von MenschenrechtsverteidigerInnen).



### Länderrecherche (in englischer Sprache):

[www.amnesty.org/en/countries/](http://www.amnesty.org/en/countries/)

Die SchülerInnen wählen ein Land aus, das den Anfangsbuchstaben ihres Vornamens hat (bzw. ein Land nach Wahl):

- *Wie ist der Status im Hinblick auf die Todesstrafe (Death Penalty) in diesem Land?*
- *Was sind besonders problematische Bereiche von Menschenrechtsverletzungen?*

Danach verfassen sie zu einem aktuellen Beispiel („News“) einen Kurzbericht.

### Gute Nachrichten

Der weltweite Einsatz für Menschenrechte ermöglicht auch positive Entwicklungen. Auf der Website von AI Österreich finden Sie Fallbeispiele für Rechercheaufgaben:

[www.amnesty.at/de/news/?filter=first-2](http://www.amnesty.at/de/news/?filter=first-2)

- *Um welches menschenrechtliche Problem geht es?*
- *Welche politischen Entscheidungen wurden in den jeweiligen Ländern getroffen?*

## > TIPP LINKS

Bundeszentrale für politische Bildung (Deutschland):

*Liste von Menschenrechtsorganisationen*

[www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38651/menschenrechtsorganisationen](http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38651/menschenrechtsorganisationen)

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

*Größtes österreichisches Menschenrechtsinstitut*

<http://bim.lbg.ac.at/de/das-institut>

Österreichische Volksanwaltschaft

*Nationaler Präventionsmechanismus für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in Österreich*

[www.volksanwaltschaft.gv.at](http://www.volksanwaltschaft.gv.at)

# 5 MENSCHENRECHTE IM WIDERSTREIT

Ob gesetzliche Änderungen zur Versammlungsfreiheit, Kritik der Volksanwaltschaft an Zuständen in österreichischen Alten- und Pflegeheimen oder „Fußfesseln“ für sogenannte „GefährderInnen“ – an menschenrechtlich aktuellen Fragestellungen für den Unterricht mangelt es in Österreich nicht.

Wichtig ist, zu vermitteln: Das Verhältnis zwischen Einzelpersonen und Kollektiv ist dynamisch, es muss (demokratie-)politisch daher auch im Feld der Menschenrechte immer wieder von Neuem ausverhandelt werden. Manchmal können Menschenrechte in einem kontroversiellen Verhältnis zueinander stehen (z.B. Religionsfreiheit versus Meinungsäußerungsfreiheit im Fall von Karikaturen zu islamischen Inhalten). Auch zwischen Entscheidungen auf Basis von Mehrheitsverhältnissen in einer Demokratie und den Menschenrechten kann es zu Kontroversen kommen. Sie führen zur Frage: Welches Gewicht hat der politische Wille einer demokratischen Mehrheit und welches der Maßstab der Menschenrechte?

## Einschränkung von Menschenrechten

Wenn Grundrechte von Individuen und das öffentliche Interesse oder der Schutz von Dritten im Widerstreit stehen, bedarf es einer sorgfältigen behördlichen „Güterabwägung“. Das bedeutet, dass Eingriffe oder Einschränkungen von Grundrechten verhältnismäßig sein müssen und den Kerngehalt des Menschenrechts wahren sollen (um etwa die Rechte anderer Personen zu schützen). Keinesfalls einschränkbar (auch nicht in Notsituationen) sind das Folterverbot, das Verbot der Sklaverei und das Verbot rückwirkender Strafgesetze.

Gerade am Beispiel der Terrorismusbekämpfung wird ein Spannungsfeld deutlich: Maßnahmen zur Stärkung der inneren und äußeren Sicherheit führten zu vermehrten Eingriffen in Grund- und Menschenrechte (z.B. in der Datenüberwachung) und auch zu umstrittenen Durchgriffsrechten unter Umgehung von Menschenrechtsstandards (wie etwa im Fall von Guantanamo Bay). Das Verhältnis von Sicherheit und Freiheit hat sich immer mehr zugunsten der Sicherheit verschoben.

### Didaktische Zugänge

Das Abwägen und Einschätzen menschenrechtlicher Themen ist ein geeigneter Ausgangspunkt, um die Urteilskompetenz zu schärfen.

Lehrplan GSK/PB Sek I (2016)  
6. Schulstufe, Modul 9: Gesetze, Regeln und Werte

### Thema: Kinderrechte im Hinblick auf verschiedene Lebenssituationen anwenden

*Aaron (12 Jahre) ist total begeistert von einer neuen Netflix-Serie. Auch das Computer-Spiel WYZ findet er toll. Er ist momentan am liebsten Tag und Nacht damit beschäftigt. Seine Eltern machen sich Sorgen, denn sie finden, dass er noch zu jung für diese Serie und auch für das Spiel ist. Überhaupt verbringt er zu viel Zeit vor den Geräten und er schläft schlecht, meinen sie. Sie wollen deshalb neue Regeln durchsetzen. Aaron meint aber, dass er das Recht hat, in seiner Freizeit das zu spielen, was er will.*

Fragen an die SchülerInnen:

- Wer sollte in dieser Situation eurer Meinung nach bestimmen können?
- Welche Vorschläge gibt es für Aaron und seine Eltern?
- Welche unterschiedlichen Rechte und Pflichten zu Kinderrechten sind hier betroffen?

Die SchülerInnen sehen in der vereinfachten Fassung der Kinderrechtskonvention nach:

[www.compasito-zmrb.ch/fileadmin/media/compasito-zmrb.ch/KRK\\_kinder\\_s\\_312\\_315.pdf](http://www.compasito-zmrb.ch/fileadmin/media/compasito-zmrb.ch/KRK_kinder_s_312_315.pdf)

Optionen: Artikel 3: Wohl des Kindes, Artikel 5: Anleitung durch die Eltern und die sich entwickelnden Fähigkeiten des Kindes, Artikel 12: Recht auf Achtung vor der Meinung des Kindes, Artikel 31: Recht auf Freizeit, Spiel und Kultur, Artikel 18: die gemeinsame Verantwortung der Eltern

**> TIPP VERTIEFÜNGSÜBUNG** „Wer bestimmt?“ (aus: Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern. Hrg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsches Institut für Menschenrechte, Europarat, 2009): [www.compasito-zmrb.ch/uploads/tx\\_usercompasitoex/33\\_wer\\_bestimmt\\_ganz\\_s\\_188\\_b191.pdf](http://www.compasito-zmrb.ch/uploads/tx_usercompasitoex/33_wer_bestimmt_ganz_s_188_b191.pdf)

## > TIPP FÜR DIE SEKUNDARSTUFE II

### „Freiheit der Meinungsäußerung und ihre Grenzen“

Meinungsfreiheit ist nicht nur ein topaktuelles politisches Thema, es bietet im Spannungsfeld „Freiheit der Meinungsäußerung und Schranken“ auch Potenziale, die Kritikfähigkeit von SchülerInnen zu stärken.

Einige Anknüpfungspunkte zum Thema für den Unterricht: Interpretation der Meinungs- und Redefreiheit durch die Scharia (vgl. Kairoer Erklärung der Menschenrechte, [www.humanrights.ch/upload/pdf/140327\\_Kairoer\\_Erklaerung\\_der\\_OIC.pdf](http://www.humanrights.ch/upload/pdf/140327_Kairoer_Erklaerung_der_OIC.pdf)), das NS-Verbotsgesetz (1947), der Jugendschutz und die Frage der Grenzen zwischen Meinungsfreiheit und Hassrede. Aggressive und diskriminierende Äußerungen verbreiten sich oft mit dem Hinweis auf „Meinungsfreiheit“ im Netz, Kritik daran wird als „Zensur“ abgetan. Es gilt daher, den Unterschied zwischen Meinungsfreiheit und Beleidigung klarzustellen. Letztere ist kein Menschen- oder Grundrecht!

Die Freiheit der Meinungsäußerung (bzw. der Pressefreiheit, d.h. freie Berichterstattung von Rundfunk, Fernsehen und Presse) ist eine wesentliche Grundlage einer pluralen demokratischen Gesellschaft. Sie ist in Artikel 10 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) festgeschrieben:

*Art. 10, Abs. 1 EMRK: Jedermann hat Anspruch auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Freiheit der Meinung und die Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten oder Ideen ohne Eingriffe öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen ein (...).*

#### Themeneinstieg zur Presse- und Meinungsfreiheit

**Schritt 1:** Die SchülerInnen ergänzen in drei Gruppen (auf jeweils einem Plakat) die folgenden Sätze:

- *Presse- und Meinungsfreiheit sind wichtig, weil ...*
- *Presse- und Meinungsfreiheit sind bedroht, wenn ...*
- *Angenommen, es gäbe in Österreich kein Recht auf Presse- und Meinungsfreiheit, dann ...*

**Schritt 2:** Recherche auf der Website von Reporter ohne Grenzen Österreich ([www.rog.at](http://www.rog.at)):

Wo und wie wird derzeit das Recht auf Presse- und Meinungsfreiheit verletzt?

Kann also ALLES gesagt und geschrieben werden? Die Freiheit der Meinungsäußerung reicht nur so weit, bis die Rechte von anderen verletzt werden – durch Schädigung, wissentlich falsche Angaben, Beleidigung oder Verletzung der persönlichen Ehre und Menschenwürde. Wer jemanden beschimpft oder zu Gewalttätigkeiten und Hetze gegen Menschengruppen aufruft, muss damit rechnen, zu Geld- oder Haftstrafen verurteilt zu werden.

Ein zweiter Absatz von Artikel 10 der EMRK weist darauf hin, dass die Freiheiten bestimmten Bedingungen, Einschränkungen oder Strafandrohungen unterworfen sein können. Gründe sind (u.a.): *Wahrung der nationalen und der öffentlichen Sicherheit sowie der territorialen Unversehrtheit, zur Verhütung von Straftaten, zum Schutz der Gesundheit, der Moral oder des guten Rufes oder um Rechte anderer zu schützen.* Weiters soll die Verbreitung von vertraulichen Informationen verhindert werden.

Eine besondere Einschränkung in Österreich, die 1947 mit dem Ziel der Entnazifizierung eingeführt wurde, ist das Verbotsgesetz ([www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) > Suche „Verbotsgesetz“). Damit ist jegliche Form der nationalsozialistischen Wiederbetätigung verboten und wird strafrechtlich sanktioniert. Das Gesetz umfasst sowohl die „Verherrlichung“, die „Anpreisung“, die Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus als auch die Leugnung der im Nationalsozialismus verübten Verbrechen. Bei der Internet-Meldestelle für NS-Wiederbetätigung des BMI sind laut Verfassungsschutzbericht 2016 rund 1.800 Delikte zur Anzeige gebracht worden.

Lehrplan GSK/PB Sek I (2016)  
Modul 5 (Historische Bildung): Holocaust/  
Shoah, Genozid und Menschenrechte

#### Diskussionsimpuls

In welchen Fällen könnten vor dem Hintergrund der EMRK oder des Verbotsgesetzes Rechte eingeschränkt werden?

*Ein Staat blockiert den Zugang zu regierungskritischen Internetseiten. | Ein Staat blockiert den Zugang zu Internetseiten, weil dort Gewaltvideos veröffentlicht werden. | Eine Schriftstellerin beschreibt in ihrem Roman detailliert, wie ein Mensch gequält wird. | Der Geheimdienst überwacht eine Frau. Sie hat sensible Daten über das Militär herausgefunden. | Ein Politiker leugnet die Verbrechen in den Konzentrationslagern.*

# 6 MENSCHENRECHTSBILDUNG

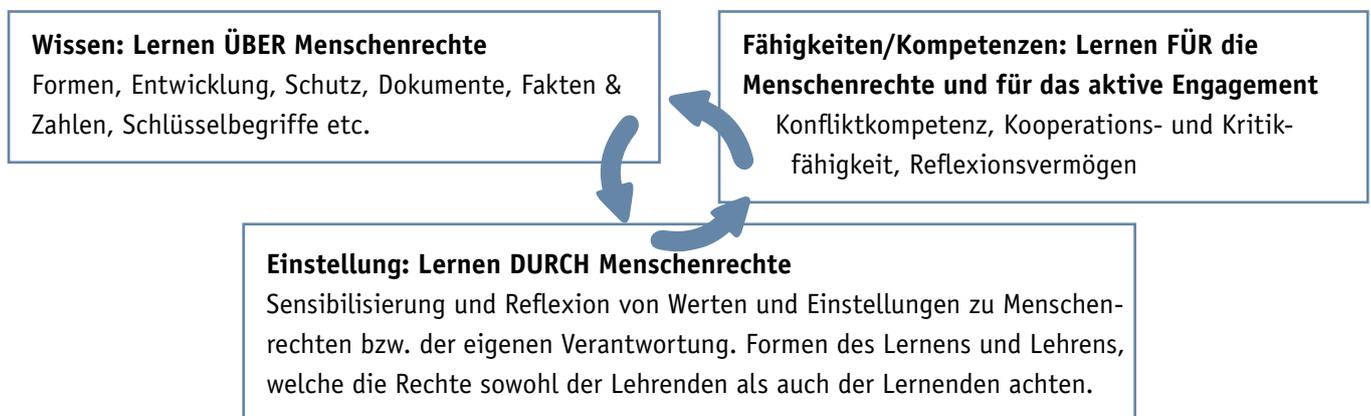
Menschenrechte verstehen, respektieren und verteidigen – das ist, kurz gefasst, das Ziel von Menschenrechtsbildung. Sie ist vielschichtig und geht weit über den reinen Wissenserwerb hinaus.

SchülerInnen sind in der einen oder anderen Form schon mit Menschenrechten konfrontiert worden oder sie haben erlebt, dass ihre Rechte oder jene von anderen Menschen missachtet worden sind. Meistens waren ihnen diese als Menschenrechte aber gar nicht bewusst.

Kinder und Jugendliche sollen daher ermächtigt werden, Menschenrechte erkennen und einfordern zu können und Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass sie selbst an ihrer Verwirklichung mitwirken können.

Menschenrechtsbildung fängt schon bei Kleinigkeiten an: beim Hinschauen, Zuhören und Einmischen und bei der Anerkennung von „Wir sind gleichwertig, ebenso wie verschieden“.

**Menschenrechtsbildung umfasst folgende Lernfelder<sup>1</sup>:**



## METHODENIMPULS Projekt „Menschenrechten auf der Spur“

*Wie ist die Lage der Menschenrechte im Dorf, in der Gemeinde oder der Stadt, in der die SchülerInnen leben? Was haben z.B. Denkmäler, Straßennamen oder Gebäude mit Menschenrechten zu tun? Welche Einrichtungen gibt es, die sich mit Menschenrechten befassen? Was ist im öffentlichen Raum sichtbar?*

Die SchülerInnen bilden Kleingruppen und wählen ein Menschenrecht aus. Sie finden heraus, wie dieses in ihrer Umgebung verwirklicht ist und überlegen, was getan werden könnte, um Verbesserungen zu erreichen. Sie erstellen pro Gruppe je einen Menschenrechtsbericht zum gewählten Menschenrecht.

Optionen: eine Radiosendung, die mit Musik und Tönen unterlegt wird (Audiopodcasts), eine Fotoreportage (eine Auswahl an Fotos wird hochgeladen und kategorisiert), Texte (z.B. ein Artikel für die SchülerInnen-Zeitung), eine Befragung (Menschen im Ort, Familie), eine Bild-Text-Collage, ein Entwurf für ein Wandbild zu dem Menschenrecht und die Ausarbeitung eines Plans, wo und wie es umgesetzt werden kann (technisch, inhaltlich, Behörden-genehmigung etc.).

**TIPP** Das Projekt könnte am 20. November, dem Tag der Kinderrechte, starten und am 10. Dezember, dem Internationalen Tag der Menschenrechte mit einer Ausstellung an der Schule enden.

**TIPP** Erster Wiener Protestwanderweg: [www.protestwanderweg.at](http://www.protestwanderweg.at)

Unternehmen Sie mit Ihren SchülerInnen Stadtpaziergänge mit einer Menschenrechtsbrille! Der Protestwanderweg wurde für die Bildungsarbeit entwickelt und macht erfahrbar, wie der Kampf um Menschenrechte und Errungen-schaften bis heute das Wiener Stadtbild prägen.

<sup>1</sup> Vgl. Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -training (Resolution 66/137, 2011): [www.ohchr.org/EN/Issues/Education/Training/Pages/UNDHREducationTraining.aspx](http://www.ohchr.org/EN/Issues/Education/Training/Pages/UNDHREducationTraining.aspx)

## Meine Schule – mit der Menschenrechtsbrille betrachtet

### Wo beginnen Menschenrechte?

Eleanor Roosevelt, die Vorsitzende jener UNO-Kommission, die 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verfasste, gab zur Antwort: „An kleinen Orten, ganz in der Nähe – so nah und so klein, dass die Orte auf keiner Landkarte der Welt gesehen werden können. Dennoch bedeuten sie die Welt für jede einzelne Person (...)“ (Zitat: Eleanor Roosevelt, 1884–1962, Quelle: [www.planet-wissen.de](http://www.planet-wissen.de))

Eleanor Roosevelt meinte mit den „kleinen Orten“ z.B. die Nachbarschaft, das Büro oder die Schule.

**Diskussionsimpuls:** Was haben Menschenrechte und Schule miteinander zu tun?

### > TIPP RECHERCHE



[www.politik-lexikon.at](http://www.politik-lexikon.at): Zahlreiche Einträge zu Menschenrechten und verwandten Themen, die komplexe Sachverhalte einfach und verständlich erklären, sind im *Politiklexikon für junge Leute* abrufbar

### > TIPP METHODEN

#### Menschenrechte an meiner Schule (ab der 7. Schulstufe)

Die SchülerInnen bewerten anhand eines Fragebogens die menschenrechtliche Atmosphäre an der Schule. Die Kriterien für die Einschätzung werden aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und ihren Zusatzprotokollen abgeleitet.

- Fragebogen zur Einschätzung der menschenrechtlichen Atmosphäre an der Schule:  
[www.politik-lernen.at/dl/LNNpJKJKoMKOmJqx4K-kJK/pdf\\_menschenrechtfragebogen.pdf](http://www.politik-lernen.at/dl/LNNpJKJKoMKOmJqx4K-kJK/pdf_menschenrechtfragebogen.pdf)
- Die komplette Übung sowie den Fragebogen finden Sie in der Praxisbörse von Zentrum *polis*:  
[www.politik-lernen.at/site/praxis/unterrichtsideen/article/105196.html](http://www.politik-lernen.at/site/praxis/unterrichtsideen/article/105196.html)
- Europäische Menschenrechtskonvention. Rechte und Freiheiten in der Praxis. Lehrmaterial. Hrsg.: Europarat, 2011 (Schwerpunkte der EMRK, Fallstudien, Recherche und Analyse, vereinfachte Fassung der EMRK und eine Auswahl an Zusatzprotokollen)  
[www.echr.coe.int/Documents/Pub\\_coe\\_Teaching\\_resources\\_DEU.pdf](http://www.echr.coe.int/Documents/Pub_coe_Teaching_resources_DEU.pdf)

Warum gibt es für Frauen eine eigene Konvention?

Sind Bildung und arbeitende Kinder immer ein menschenrechtlicher Widerspruch?

Gibt es auch heute noch Sklaverei?

Wie funktioniert die UNO und wie überprüft sie die Menschenrechtslage in Österreich?

Antworten auf diese und viele weitere Fragen finden Sie u.a. in folgenden Ausgaben von *polis* aktuell:



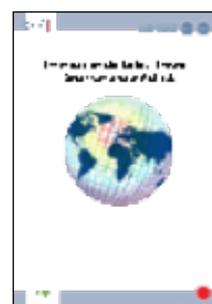
*polis* aktuell 11/2014 (aktual. 2015)  
Kinderrechte sind Menschenrechte



*polis* aktuell 3/2014  
Frauenrechte sind Menschenrechte



*polis* aktuell 7/2013 (aktual. 2014):  
Menschenhandel



*polis* aktuell 3/2017:  
Internationale AkteuerInnen – Internationale Politik

Kostenloser Download auf der Website von Zentrum *polis* bzw. Bestellung in Printform: [www.politik-lernen.at/polisaktuell](http://www.politik-lernen.at/polisaktuell)

# 7 MATERIALIEN UND LINKTIPPS

## Amnesty International Österreich

I am powerful. Handbuch zur Menschenrechtsbildung an Berufsschulen (2017) | Handbuch Menschenrechtsbildung I. Grundlagenbuch (2016) | Handbuch Menschenrechtsbildung II. Workshopabläufe (2016)  
[www.amnesty.at/de/schulmaterial/](http://www.amnesty.at/de/schulmaterial/)

## Demokratiewebstatt

Themendossiers zu Kinderrechten, Rassismus und Vorurteilen etc. für Kinder aufbereitet  
[www.demokratiewebstatt.at/thema/](http://www.demokratiewebstatt.at/thema/)  
 Materialien für den Unterricht:  
[www.demokratiewebstatt.at/erwachsene/erwachsene0/](http://www.demokratiewebstatt.at/erwachsene/erwachsene0/)

## Deutsches Institut für Menschenrechte

Menschenrechte. Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen (2016)  
[www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/mr-bm](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/mr-bm)  
 Online-Handbuch Inklusion als Menschenrecht  
[www.Inklusion-als-Menschenrecht.de](http://www.Inklusion-als-Menschenrecht.de)

## Europarat

Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern (Hrsg.: Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsches Institut für Menschenrechte, Europarat, 2009)  
[www.compasito-zmrb.ch](http://www.compasito-zmrb.ch)  
[www.eycb.coe.int/compasito](http://www.eycb.coe.int/compasito)

Kompass. Handbuch für die schulische und außerschulische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Hrsg.: Europarat et al., 2005)  
[www.kompass.humanrights.ch](http://www.kompass.humanrights.ch)

## Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie – ETC Graz

Menschenrechte verstehen. Handbuch für Menschenrechtsbildung (3. Auflage 2017)  
[www.etc-graz.at/typo3/index.php?id=1363#c3792](http://www.etc-graz.at/typo3/index.php?id=1363#c3792)  
 Das ETC bietet laufend Seminare und Workshops zu Menschenrechten an.

## Jugendrotkreuz

Das Buch der Werte  
[www.jugendrotkreuz.at/oesterreich/mediathek/buch-der-werte/](http://www.jugendrotkreuz.at/oesterreich/mediathek/buch-der-werte/)  
 Konkret. Dossier zu Menschenrechten  
[www.hvr-entdecken.info/downloads/konkret/konkret7\\_Menschenrechte.pdf](http://www.hvr-entdecken.info/downloads/konkret/konkret7_Menschenrechte.pdf)

## Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Grundrechtebibel für Kinder ab 8 Jahren  
[www.grundrechtebibel.de](http://www.grundrechtebibel.de)  
 Politik & Unterricht 3/4 2014: Menschenrechte  
[www.politikundunterricht.de/3\\_4\\_14/menschenrechte.pdf](http://www.politikundunterricht.de/3_4_14/menschenrechte.pdf)

## Land der Menschen OÖ

Publikationen für einen respektvollen Umgang, z.B. Taschenbüchlein: Das sind unsere Rechte; Da mach' ich nicht mit!; ... neue Argumente für ein gutes Zusammenleben  
[www.landdermenschen.at/index.php/material/16-taschenbuechlein](http://www.landdermenschen.at/index.php/material/16-taschenbuechlein)

## Schweizer Menschenrechtsportal (Verein MERS)

Umfassende Länderinfos, Themen, internationaler Menschenrechtsschutz u.v.m.  
[www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch)

## Zentrum *polis* – Politik Lernen in der Schule

### Kinderrechte und Partizipation

(Zentrum *polis*, 2015)  
 Kinderrechte-Index und Leitfaden für ein partizipatives Kinderrechte-Monitoring in der Schule  
[www.politik-lernen.at/site/projekte/abgeschlossenprojekte/kinderrechte](http://www.politik-lernen.at/site/projekte/abgeschlossenprojekte/kinderrechte)

### Postkartenset „Ganz Recht. EMRK 1950–2010“

(ETC, 2009)  
 24 „Stammtischparolen“ werden der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gegenübergestellt (auch als kostenloser Download verfügbar, inklusive Begleitmaterial für Lehrkräfte)  
[www.politik-lernen.at/site/shop/shop.item/105757.html](http://www.politik-lernen.at/site/shop/shop.item/105757.html)

### Praxisbörse von Zentrum *polis*

Online-Datenbank mit Unterrichtsideen, unter anderem zum Thema Menschenrechte (lernen)  
<http://praxisboerse.politik-lernen.at>

Kinderrechte und Volkszählung

Mehr dazu auf:

[www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/2011/](http://www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/2011/)



**Österreich1918plus** ist ein Online-Glossar mit 101 Bildern und Geschichten aus den letzten 100 Jahren Österreichs. Das Thema Menschenrechte wird in vielen Jahreseinträgen implizit und explizit angesprochen, hier eine kleine Auswahl:

**Humanitärer Fortschritt und wirtschaftlicher Wiederaufbau**

[www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1948/](http://www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1948/)

**Volksanwaltschaft – Menschenrechtshaus der Republik**

[www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1971/](http://www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1971/)

**Globale Zusammenarbeit: UNO und Weltklimakonferenz**

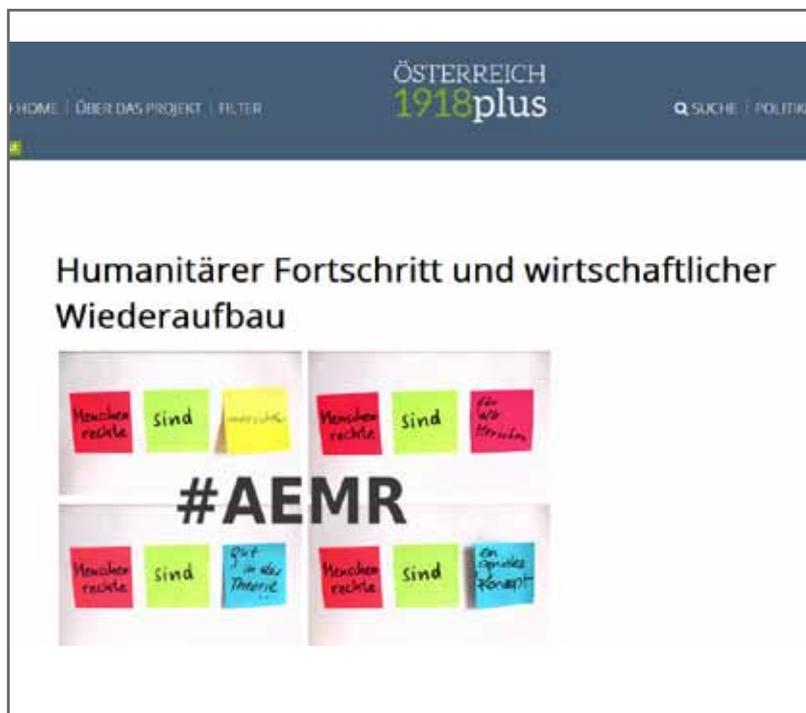
[www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1979/](http://www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1979/)

**Solidarität und Menschenrechte versus Ausländerfeindlichkeit und Terror**

[www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1993/](http://www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1993/)

**Kinderrechte und Volkszählung**

[www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/2011/](http://www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/2011/)



Impressum

polis aktuell: Menschenrechte, Nr. 4/2018

Herausgeber: Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule, Helferstorferstraße 5, 1010 Wien  
T 01/42 77-274 44, service@politik-lernen.at, www.politik-lernen.at

Für den Inhalt verantwortlich: Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule

Autorin dieser Ausgabe: Elisabeth Turek (Mitarbeit: Ingrid Ausserer, Patricia Büchel);  
Aktualisierung 2018: Christine Ottner, Alexander Preisinger

Titelbild: fotolia.com/de; Grafische Gestaltung: Susi Klocker

Zentrum polis arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung I/1 [Politische Bildung].

Projekträger: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte – Forschungsverein

